

Die Lage auf dem Walliser Arbeitsmarkt

Jahresbericht 2015

Arbeitsmarkt
Öffentliche Arbeitsvermittlung
Arbeitsmarktliche Massnahmen
Ausländische Arbeitskräfte



Inhaltsverzeichnis

Ziele der DIHA	3
Organisation 2015 der DIHA	3
2015 im Wallis...	4
1. Entwicklung des Walliser Arbeitsmarktes	5
2. Beschäftigung und Arbeitsmarkt	7
Effizienz des Walliser Dispositivs zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	7
Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV)	7
Arbeitsmarktliche Wiedereingliederungsmassnahmen	8
Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)	9
Arbeitsmarktbeobachtung (ABW)	10
Rechtsdienst	10
3. Publikationen	11
4. Politische Tätigkeit	11
5. Ausgaben und Finanzierung	12
6. Nützliche Adressen der Hauptakteure der Arbeitslosigkeit VS	13
7. Begriffe und Abkürzungen	14

Kontaktperson

Peter Kalbermatten, Dienstchef,
Tel. 027 606 73 05, peter.kalbermatten@admin.vs.ch

Impressum

Veröffentlichung

Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit des Kantons Wallis (DIHA)
Av. du Midi 7, 1950 Sitten, sict-diha@admin.vs.ch, www.vs.ch/diha

Internet

Der Bericht wird auf der Internetseite www.vs.ch/diha unter der Rubrik:
Arbeitsmarkt / Arbeitslosigkeit > Statistik und Publikationen veröffentlicht.

Copyright

Wiedergabe unter Quellenangabe erlaubt

Verständnishalber wird jede im vorliegenden Bericht benutzte Bezeichnung einer Person, eines Status, einer Funktion oder eines Berufes für Frau und Mann im gleichen Sinn verwendet.

Ziele der DIHA

Politische Ziele

«Beschäftigung und Arbeitsmarkt»

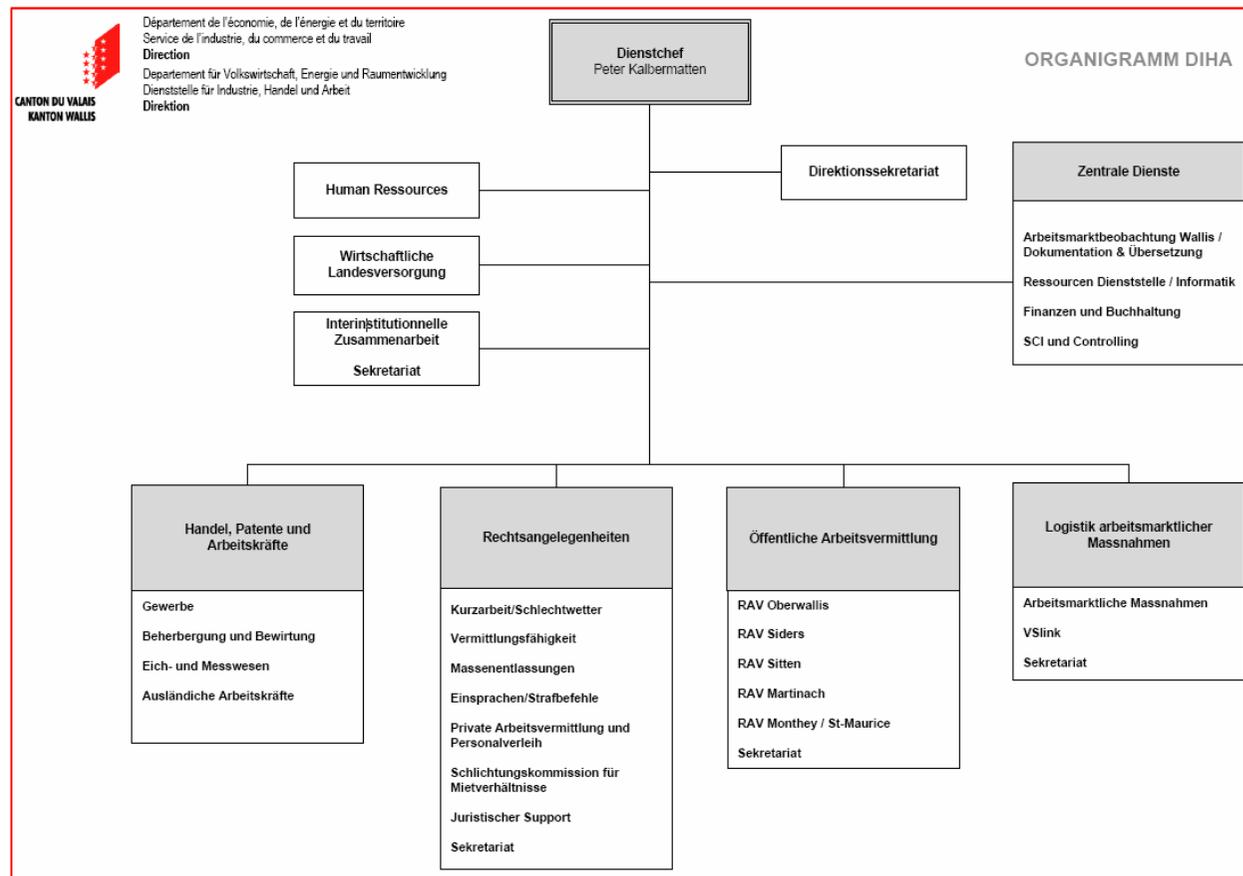
Eine auf einen **ausgeglichenen Arbeitsmarkt** gerichtete Beschäftigungspolitik verfolgen und die Schaffung der nötigen Rahmenbedingungen zur **Ausübung von wirtschaftlichen Tätigkeiten** garantieren

Politische Teilziele 2015

«Beschäftigung und Arbeitsmarkt»

- 1 Drohende Arbeitslosigkeit verhindern und bestehende Arbeitslosigkeit bekämpfen
- 2 Die arbeitsmarktlichen Massnahmen sowie die RAV-Strukturen den Budgetänderungen des Bundes anpassen
- 3 Die Erwartungen der Wirtschaft bezüglich kompetenter Arbeitskräfte und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Rahmen der Erteilung von Arbeitsbewilligungen in Einklang bringen
- 4 Die tripartite Kommission bei der Beobachtung des Arbeitsmarktes unterstützen, um Lohndumping zu verhindern, festzustellen und konkrete Massnahmen dagegen einzuleiten
- 5 Schaffung optimaler Bedingungen - innerhalb des gesetzlichen Rahmens der jeweiligen Einrichtung (ALV - IV - SH - Berufsbildung - Sucht VS - Suva) - damit Personen rasch von einer angemessenen, koordinierten und effizienten Strategie zur beruflichen und sozialen Wiedereingliederung profitieren

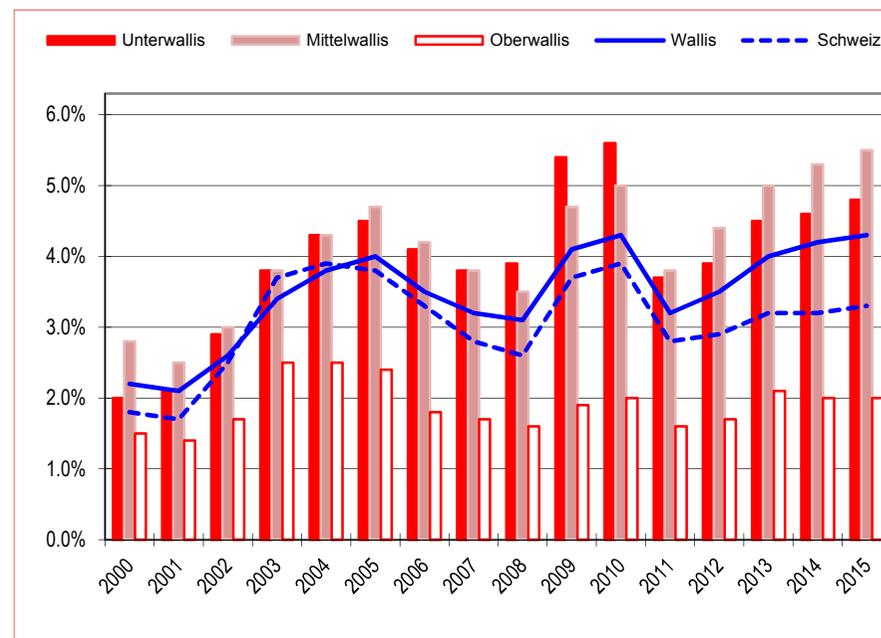
Organisation 2015 der DIHA



2015 im Wallis ...

		Diff.	Diff. en %
	BIP-Anstieg		ca. +0.1%
4.3%	Arbeitslosenquote	+0.1 Pkt.	
7028	Personen, die durchschnittlich pro Monat arbeitslos gemeldet waren	+255	+3.8%
81'467	Beratungsgespräche, die von den RAV-Personalberatern durchgeführt wurden	+2268	+2.9%
11'294	Personen, die an einer Bundesmassnahme zur Wiedereingliederung teilnahmen	-522	-4.4%
22'173	Neue Anmeldungen zur Arbeitsvermittlung	+550	+2.5%
170	Fälle, die dem IIZ-Büro gemeldet wurden	-4	-2.3%
318	Einsprachen bei der DIHA	+58	+22.3%
344	Tägliche Besucherzahl der Internetseite www.vs.ch/diha	+55	+19%

327'740'947	Ausgaben für die Arbeitslosigkeit im Wallis in CHF, wovon:	4'053'900	+1.3%
80%	für Taggelder		
10%	für Wiedereingliederungsmassnahmen		
9%	für Betriebskosten		
96%	vom Bund finanziert		
4%	vom Kanton finanziert		



Entwicklung der Arbeitslosenquote seit 2000

Arbeitslosigkeit 2015			
	Quote	Arbeitslose	
Wallis	4.3%	7028	↗
Oberwallis	2.0%	821	↘
Mittelwallis	5.5%	3359	↗
Unterwallis	4.8%	2848	↗
Schweiz	3.3%	142'810	↗

1. Entwicklung des Walliser Arbeitsmarktes

Konjunktorentwicklung und Aussichten

	2015	Aussichten 2016
Entwicklung des Walliser BIP	ca. +0.1%	0.0%
Entwicklung des Schweizer BIP	+0.8%	+1.2%

Wallis. Gemäss der Walliser Kantonalbank **veränderte sich das kantonale BIP 2015 nur geringfügig**. Das bescheidene Wachstum von 0,1 % basiert auf dem Exportwert, der unter dem Einfluss des starken Schweizerfrankens schrumpfte. Hinzu kommen ungünstige Wetterverhältnisse und Personalumstrukturierungspläne in der Chemie- und Pharma-Industrie, die das Wachstum bremsen.

Obwohl die Experten der Walliser Kantonalbank eine progressive Abschwächung des Schweizerfrankens für 2016 und damit eine Erleichterung für den Walliser Export vorsehen, wird wahrscheinlich die strikte Anwendung der Lex Weber diese positiven Auswirkungen vollends absorbieren. Der Wert der Baubranche könnte demzufolge um ca. 4,7 % schrumpfen.

Aus diesem Grund wird das kantonale BIP auch 2016 ein Nullwachstum aufweisen.

Schweiz. Gemäss der Expertengruppe des Bundes weist die Schweiz **für 2015 ein - wenn auch geringfügig - positives BIP-Wachstum aus (+0,9 %)**. Diese Wachstumsverlangsamung basiert auf drei Hauptfaktoren: dem starken Schweizerfranken im Vergleich zu anderen Währungen, vor allem zum Euro und zum Dollar, der schwachen Dynamik des Welthandels sowie der Verlangsamung der nationalen Wirtschaft.

Für 2016 sehen die Experten eine beschleunigte Erholung des Wachstums mit einem Anstieg des BIP um bis zu 1,4 % voraus.

Diese positive Wirtschaftsprognose hängt jedoch vom wirtschaftlichen Aufschwung der industrialisierten Länder sowie der Konjunktorentwicklung der Schwellenländer ab, die im letzten Semester 2015 eine markante Verlangsamung verzeichneten.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Aussichten

	2015	2014	Diff.
Arbeitslosenquote CH	3.3%	3.2%	+0.1 Pkt.
Arbeitslosenquote VS	4.3%	4.2%	+0.1 Pkt.
Arbeitslosenquote Oberwallis	2.0%	2.0%	0.0 Pkt.
Arbeitslosenquote Mittelwallis	5.5%	5.3%	+0.2 Pkt.
Arbeitslosenquote Unterwallis	4.8%	4.6%	+0.2 Pkt.
Anzahl Arbeitslose CH	142'810	136'764	+4.4%
Anzahl Arbeitslose VS	7028	6773	+3.8%
Anzahl Arbeitslose Oberwallis	821	831	-1.2%
Anzahl Arbeitslose Mittelwallis	3359	3237	+3.8%
Anzahl Arbeitslose Unterwallis	2848	2705	+5.3%
Anzahl Arbeitslose Baugewerbe	1299	1305	-0.5%
Anzahl Arbeitslose Gastgewerbe	995	1025	-2.9%
Anzahl Arbeitslose Landwirtschaft	491	472	+4.0%
		Aussichten 2016	Diff.
Voraussichtliche Arbeitslosenquote CH		3.4%	+0.1 Pkt.
Voraussichtliche Arbeitslosenquote VS		4.4%	+0.1 Pkt.

Die Arbeitslosenquote stieg 2015 im Wallis auf 4,5 % (+0,1 %). Die durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen pro Monat stieg von 6773 auf 7028 (+255 oder +3.8 %). Die Arbeitslosigkeit blieb während dem ganzen Jahr leicht über den Werten von 2014. Die höchste Arbeitslosenquote (5,8 %), mit 9381 Arbeitslosen wurde im Dezember verzeichnet, während der Juli mit der tiefsten Arbeitslosenquote zu Buche schlug (3,4 %). Die Differenz zwischen diesen beiden Extremen basiert vornehmlich auf den **saisonalen Schwankungen, die insbesondere im Bau- und Gastgewerbe sowie in der Landwirtschaft zu spüren sind**.

Die 2014 angemeldete Abkühlung der Schweizer Konjunktur war 2015 auf dem Arbeitsmarkt zu spüren. **Die Arbeitslosenquote könnte deshalb 2016 weiter ansteigen** und im Kanton Wallis 4,4 % erreichen.

Entwicklung der Beschäftigung

Im Verhältnis zu demselben Quartal im Vorjahr stieg die Zahl der Beschäftigung in der Schweiz im 4. Quartal 2015 um 0,9 % auf 4,897 Millionen. In der Genferseeregion, zu der das Wallis gehört, stieg die Beschäftigung in diesem Zeitraum um 0,5 %. Auf schweizerischer Ebene sank die Beschäftigung im sekundären Sektor leicht (-0,6 %), während sie im tertiären Sektor anstieg (+1,4 %). Im sekundären Sektor ging die Beschäftigung in der Industrie um 0,9 % und im Baugewerbe um 0,2 % zurück. Im tertiären Sektor stieg die Beschäftigung im Gesundheitsbereich um 2,8 % und in der Bewirtung um 1,2 %, während sie in der Beherbergung um 1,8 % zurückging.

Entwicklung der temporären Arbeit

Die DIHA hat den Auftrag, Bewilligungen für die Ausübung von privater Arbeitsvermittlung / Personalverleih zu erteilen und die Arbeitsvermittler / Personalverleiher zu überwachen.

	2015	2014	Diff.
Anzahl Einsatzstunden (in Tausend)	6'106'27	5'974'630	+2.2%
Anzahl Angestellte	11'647	10'901	+6.8%

Der Rückgriff auf die Zeitarbeit nahm 2015 weiter zu. Dieses Resultat bestätigt, dass Unternehmen je länger je mehr diese Art der Anstellung von Mitarbeitern vorziehen, vor allem aus Gründen der Flexibilität.

Entwicklung der ausländischen Arbeitskräfte

Die DIHA stellt Arbeitsbewilligungen für ausländische Arbeitskräfte aus. Ihre Politik bei der Erteilung von Arbeitsbewilligungen bezweckt, der Nachfrage an Arbeitskräften auf dem Walliser Arbeitsmarkt am besten gerecht zu werden.

Tätigkeit bei einem Schweizer Arbeitgeber	2015	2014	Diff.
Bürger aus der EU 25 / EFTA (Tätigkeit < 3 Monate)	6'847	6'485	+362
Bürger aus Bulgarien / Rumänien: Kurzaufenthalt (<12 Monate, Permis L)	251	265	-14
Bürger aus Bulgarien / Rumänien: Aufenthalt (5 Jahre, Permis B)	12	12	0
Bürger aus Drittstaaten: Kurzaufenthalt (> 4 Monate)	90	91	-1
Bürger aus Drittstaaten: Kontingentierte Kurzaufenthaltsbewilligungen	45	63	-18
Bürger aus Drittstaaten: Jahresaufenthaltsbewilligungen	24	17	+7
Asylbereich: Bewilligungen	424	458	-34

Rekrutierung in der Europäischen Union (EU 25 / EFTA)¹

Trotz den Ungewissheiten und den Verhandlungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) nach der Abstimmung vom 9. Februar 2014 (Masseneinwanderungsinitiative) profitieren die Staatsbürger der **EU-25** dank dem Freizügigkeitsabkommen (FZA) immer noch von der **vollständigen Personenfreizügigkeit**. Eine ähnliche Reglementierung gilt für die Bürger der Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsgemeinschaft (EFTA). Für eine Erwerbstätigkeit von weniger als drei Monaten bedarf es einzig einer Meldung auf dem zuständigen Amt. Bis zum Erlass neuer Gesetzesbestimmungen gelten weiterhin die heutigen Rekrutierungsbedingungen des FZA.

Rekrutierung in den neuen EU-Mitgliedstaaten

Nur Bulgarien und Rumänien unterstehen noch dem Vorrang der einheimischen Arbeitskräfte, welcher die Erteilung von Bewilligungen beschränkt und eine Zunahme von Rekrutierungen verhindert. Kroatien wurde ein spezielles Bundeskontingent zugeteilt, da 2015 noch kein Freizügigkeitsabkommen unterzeichnet wurde.

Rekrutierung in Drittländern

Weiterhin kommt **eine auf die Bedürfnisse der Walliser Wirtschaft abgestimmte Bewilligungspolitik** für Nicht-EU/EFTA-Staatsangehörige zum Tragen. Tatsächlich können nur hoch qualifizierte Arbeitskräfte rekrutiert werden, die auf dem schweizerischen oder europäischen Markt nicht zur Verfügung stehen, und dies nur äusserst restriktiv. Der Bundesrat bestimmt das jährliche Kontingent für diese Kategorie Arbeitnehmer.

Bewilligungen im Asylbereich

Die Haus- und Landwirtschaft sowie das Berggastgewerbe sind weiterhin die wichtigsten Beschäftigungsanbieter im Asylbereich. Sofern es die Wirtschaftslage zulässt, können **Asylbewerber eine Arbeitsbewilligung erhalten (nach einer Wartefrist)**. Hingegen werden vorläufig Aufgenommene gleich behandelt wie Ausländer mit einer Aufenthaltsbewilligung, d.h. ihnen wird ein erleichterter Zugang zum Arbeitsmarkt unter Vorbehalt der Einhaltung der üblichen Arbeitsbedingungen gewährt.

¹ Belgien Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Fürstentum Liechtenstein, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Slowakische Republik, Slowenien, Schweden, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

2. Beschäftigung und Arbeitsmarkt

Effizienz des Walliser Dispositivs zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Ziel des Walliser Dispositivs zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist die rasche Betreuung von Stellensuchenden für eine nachhaltige Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt. Eine besondere Bedeutung kommt den Arbeitgeberkontakten zu.

	Indikator 1 Durchschnitt. Anzahl Taggelder		Indikator 2 Langzeitarbeits- losigkeit (%)		Indikator 3 Aussteuerung (%)		Indikator 4 Wiederanmeldungen (%)	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Wallis	122.2	121.8	11.8	11.9	14.9	14.2	5.8	6.0
Schweiz	152.9	154.6	20.0	20.4	19.7	19.0	4.6	4.4

Wirkungsindikatoren 2014-2015

Das **Walliser Dispositiv zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit** ist, gemessen an den vier Wirkungsindikatoren des SECO, **äusserst leistungsfähig**:

1. Durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit,
2. Eintritt in die Langzeitarbeitslosigkeit in Prozent,
3. Aussteuerungen in Prozent,
4. Wiederanmeldungen in Prozent.

Die Resultate des Wallis liegen bei den ersten drei Indikatoren weit über dem schweizerischen Durchschnitt. Sie sind jedoch in Bezug auf den vierten Indikator weniger gut, vor allem wegen der erhöhten Anzahl Wiederanmeldungen im Zusammenhang mit den saisonalen Beschäftigungsschwankungen in gewissen Branchen.

Die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV)

Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) sind Zentren für spezialisierte Leistungen. Sie unterstützen sowohl Stellensuchende bei ihrer Arbeitssuche als auch Arbeitgeber bei deren Suche nach Kandidaten. Im Wallis gibt es fünf regionale Arbeitsvermittlungszentren: Monthey-St Maurice, Martinach Sitten, Siders und Oberwallis.

	2015	2014	Diff
Durchschnittliche Anzahl Dossiers pro Personalberater (VS)	123.4	127.2	-3.8
Durchschnittliche Anzahl Dossiers pro Personalberater (CH)	107.4	106.6	+0.8
Anmeldungen zur Arbeitsvermittlung	22'173	21'623	+550
Beratungs- und Kontrollgespräche	81'467	79'199	+2268
Informationstage	6578	6400	+178
Akquisition von offenen Stellen	3983	3889	+94
Vermittlung und Zuweisung für Zwischenverdienst	1725	1888	-163

Spezifische Tätigkeiten 2015

Leistungen zugunsten von Stellensuchenden. Der **Jahresdurchschnitt der Dossiers** pro Personalberater ist zwar 2015 gesunken, bleibt jedoch im nationalen Vergleich weiterhin hoch. Die Anzahl Anmeldungen zur Arbeitsvermittlung stieg im Vergleich zu 2014 um 2,5 %. Die Differenz zwischen dem Monat mit den wenigsten Anmeldungen (1227) und jenem mit den meisten (4023) ist aufgrund der Saisonalität der Tätigkeit im Bau- und Gastgewerbe sowie in der Landwirtschaft enorm.

Die **Anzahl Beratungs- und Kontrollgespräche** ist dem Anstieg der Arbeitslosigkeit gefolgt. Im Vergleich zu 2014 fanden 2,7 % mehr Gespräche statt. Dasselbe gilt auch für die Teilnehmerzahl der Informationstage, die von 6'400 im 2014 auf 6'578 im 2015 anstieg.

2015 startete das Projekt der **kantonalen Wiedereingliederungsstrategie** mit dem erklärten Ziel, dass die öffentliche Arbeitsvermittlung ihre Aufgabe dank einer differenzierten und geeigneten Betreuung von Stellensuchenden, dem effizienten und bevorzugten Kontakt mit Arbeitgebern sowie einer optimalen Zurverfügungstellung von arbeitsmarktlichen Massnahmen bestmöglich erfüllen kann. Dieses Projekt der DIHA steht im Zusammenhang mit den neuen gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wird längerfristig dazu beitragen, die Arbeitslosigkeit noch effizienter zu bekämpfen, indem den Arbeitgebern geeignete Kompetenzprofile vorgeschlagen und den Stellensuchenden eine gezielte Unterstützung bei der Rückkehr in den Arbeitsmarkt angeboten wird.

Leistungen zugunsten von Unternehmen. Die **Struktur der Arbeitgeberkontakte** wurde 2015 konsolidiert, um die Vermittlung von Stellensuchenden in Unternehmen zu fördern und zu erleichtern. Organisatorisch wurde der Personalbestand aufgestockt und die Arbeitsprozesse harmonisiert. Im Rahmen der bevorzugten Kontakte mit den Arbeitgebern wurden Treffen, Präsentationen und Zusammenarbeit mit den Akteuren des Arbeitsmarktes intensiviert.

Arbeitsmarktliche Wiedereingliederungsmassnahmen

Die Arbeitslosenversicherung kann arbeitsmarktliche **Bundesmassnahmen** finanzieren, um Stellensuchende bei der Wiedereingliederung zu unterstützen.
Der Kanton Wallis finanziert zudem **kantonale** Massnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung für alle, die keinen oder nicht mehr Anspruch auf Bundesmassnahmen haben.

Massnahmen des Bundes

Bundesmassnahmen (von der Arbeitslosenversicherung finanziert)	2015	2014	Diff.
Kurs	Tage	Tage	
Kaufmännische Praxisfirmen	102'305	94'174	+8131
Ausbildungspraktika	11'936	10'785	+1151
Programme zur vorübergehenden Beschäftigung	17'269	16'322	+947
Motivationssemester	132'323	139'836	-7513 ²
Berufspraktika	39'605	52'862	-13'257 ³
Einarbeitungszuschüsse	6315	5347	+968
Ausbildungszulagen	33'181	30'336	+2845
Pendlerkosten- und/oder Wochenaufenthalterbeiträge	3060	2683	+377
Förderung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit	5518	6624	-1106
Total	3266	3835	-569
Bundesmassnahmen (von der ALV finanziert)	354'778	362'804	-8026

Gesamtüberblick - Massnahmenutzung. Die **Nutzung arbeitsmarktlicher Massnahmen (AMM) ging** im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 % **zurück**. Dieser Rückgang ist vor allem mit dem geringeren Bedarf an AMM zu erklären, die mehrere Wochen dauern (Motivationssemester - JuSemo, Programm zur vorübergehenden Beschäftigung - PvB).

Positiv hingegen ist die erhöhte Nutzung von AMM im Bereich der qualifizierenden Kurse und der Massnahmen im ersten Arbeitsmarkt. Massnahmen in Unternehmen sind für eine **dauerhafte Eingliederung** von Stellensuchenden sehr wichtig und können dank einer guten Positionierung der RAV im Arbeitsmarkt weiter ausgebaut werden. Die **Aktivierung**

² und ³ Die starke Abnahme der Teilnahmetage bei PvB und JuSemo ist auf das Berechnungssystem des SECO zurückzuführen. Das AVAM führt die jährliche Aufteilung der Tage je nach Zeitpunkt des Entscheids durch. Für Beschäftigungsmassnahmen wie PvB und JuSemo wird die Anzahl der Massnahmetage, auch wenn ein Teil davon ins nächste Jahr fällt, vollumfänglich im Jahr des Massnahmenbeginns verbucht. Dies führt somit zu einer jährlichen Differenz der Anzahl Tage, die erst korrigiert wird, wenn mehrere Jahre analysiert werden.

in ein PvB während der regulären Rahmenfrist ist weiter zu fördern, damit anstehende Aussteuerungen vermieden werden können.

Spezifische Tätigkeiten 2015

„Art. 59d AVIG“ im Zusammenhang mit der Immigration. Die Zusammenarbeit mit dem **Roten Kreuz** wurde erneuert und dem aktuellen Bedarf angepasst. Eine entsprechende **Vereinbarung** zwischen der DIHA und dem Roten Kreuz wird Anfang des Jahres 2016 unterzeichnet. Das Rote Kreuz übernimmt im Rahmen der Integrationsmassnahmen für anerkannte Flüchtlinge mit einer Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung F als Flüchtling die kantonale Kostenbeteiligung an den nationalen Massnahmen.

Positionierung der neuen kantonalen Massnahmen und Auffrischung der Kenntnisse der RAV-Personalberater über das Eingliederungsdispositiv. Die Umsetzung des kantonalen Gesetzes über die Beschäftigung und die Massnahmen zugunsten von Arbeitslosen (BMAG) verlief gemäss Zielsetzungen. Die Kommunikation in den RAV wurde intensiviert, um die Unterstützungsmassnahmen zur Arbeitsaufnahme zu fördern. Diese Massnahmen hängen vom Arbeitsmarkt und vom wirtschaftlichen Umfeld ab.

Die **Ausbildung** der RAV-Personalberater bezüglich der Massnahmen wurde weitergeführt und optimiert. Die **Präsenz** der Mitarbeiter der Sektion Logistik arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM) in den RAV wurde verstärkt. Das **Informations- und Dokumentationsmaterial** wurde laufend aktualisiert und den RAV-Personalberatern zur Verfügung gestellt.

Qualifizierende Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB). Inskünftig sollte sich das *Programm zur vorübergehenden Beschäftigung* als *Qualifizierendes Arbeitsmarktprogramm* **profilieren**. Dieser **Strategiewechsel** muss im Fokus stehen. Die Arbeitslosenversicherung (ALV) ist jene Sozialversicherung, die am nächsten zum ersten **Arbeitsmarkt** positioniert ist.

Damit dieser Strategiewechsel vollzogen werden kann, ist die **Unterstützung** der Arbeitgeberverbände sowie der Gewerkschaften nötig. Die DIHA hat bei der **tripartiten Kommission AMM** einen dementsprechenden Vorstoss hinterlegt. Ziel der DIHA ist es, für die ALV dieselben **Voraussetzungen** zu schaffen, die heute bei der Invalidenversicherung und der Sozialhilfe gelten, damit die Eingliederung der Stellensuchenden der ALV in den ersten Arbeitsmarkt verbessert werden kann.

Bildungsmassnahmen. Die Bildungsmassnahmen sind, nebst dem Coaching im Bereich der Stellensuche, ein wichtiges Element für die Abklärung der **Sozialkompetenzen** der Stellensuchenden. Diese werden, je nach Eingliederungsstrategie, in **Kombination** mit Abklärungsmassnahmen im Bereich der Fachkompetenzen eingesetzt. Auf diese Weise kann eine professionelle Einschätzung der **Arbeitsmarktfähigkeit** der stellensuchenden Person vorgenommen werden. Zusätzlich kann **individuell** auf jede einzelne Person eingegangen werden. **Zielpublikumsspezifisch** (Kader, 50+, Jugendliche, qualifiziert, nicht-

qualifiziert) kann mittels Bildungsmassnahmen eine optimale **Eingliederungsstrategie** verfolgt werden. Im Ober- und Unterwallis stehen den Stellensuchenden sowohl kollektive wie auch individuelle Bildungsmassnahmen zur Verfügung.

Kantonale Massnahmen

Kantonale Massnahmen (vom kantonalen Beschäftigungsfonds finanziert)	Entscheide 2015	Entscheide 2014	Diff.
Qualifizierende Programme	371	529	-158
Kantonale Einarbeitungszuschüsse	31	27	+4
Kantonale Berufspraktika;	2	0	+2
Kantonale Pendlerkosten- und/oder Wochenaufenthalterbeiträge	0	10	-10
Kurse für Ausgesteuerte	6	5	+1
Total	410	571	-161

Die angespannte **finanzielle Situation** des Kantons wirkt sich auf den kantonalen Beschäftigungsfonds aus. Die **steigende finanzielle Beteiligung des Kantons** an den Kosten der öffentlichen Arbeitsvermittlung und den arbeitsmarktlichen Massnahmen, die vom kantonalen Beschäftigungsfonds gedeckt wird, hat einen **Einfluss** auf die zur Verfügung stehenden Mittel für Eingliederungsmassnahmen zugunsten von Stellensuchenden ohne Anspruch auf Entschädigung der ALV.

Aufgrund der angespannten **Ausgangslage** war die DIHA bereits im Juni 2015 gezwungen, Sparmassnahmen im Bereich der kantonalen arbeitsmarktlichen Massnahmen einzuleiten (AMM_k). Erste **Auswirkungen** sind bei der AMM_k *Qualifizierendes Programm* zu verzeichnen. Durch diese Sparmassnahme wurde die Basis für die **Erhaltung** der Massnahmen in Unternehmen (kantonale Einarbeitungszuschüsse (EAZ_k), kantonale Berufspraktika) sowie für die Eingliederung von jugendlichen Stellensuchenden (JuSemo) gelegt.

VSlink

2015 feierte **VSlink** sein 10-jähriges Bestehen. Bei dieser Gelegenheit wurde das **Jobverzeichnis für Hochqualifizierte**, das zum ersten Mal 2010 veröffentlicht wurde, überarbeitet. Bei dieser neuen Herausgabe legte VSlink den Schwerpunkt auf die Arbeitgeberkontakte. An die Hundert Unternehmen wurden zusammen mit dem Arbeitgeberkontakt des RAV besucht, um die Dienstleistungen von VSlink und der RAV zu positionieren. Dank diesen Kontakten konnte die Partnerschaft mit den Arbeitgebern sowohl für qualifizierte wie nicht-qualifizierte Arbeitnehmer gestärkt werden.

Das Jobverzeichnis für Hochqualifizierte enthält fast 200 Datenblätter von Arbeitgebern und wurde offiziell am 26. November 2015 anlässlich einer Podiumsdiskussion über die Herausforderungen und Risiken bei der Rekrutierung von hochqualifizierten Personen vorgestellt. Dieser Anlass war ein voller Erfolg und trug zu einem höheren Bekanntheitsgrad von VSlink bei. 2015 wurden im Vergleich zum Vorjahr 10'000 zusätzliche Benutzer der Internetseite verzeichnet.

Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Die IIZ Wallis will die Zusammenarbeit zwischen Institutionen fördern, die im Bereich der beruflichen und sozialen Wiedereingliederung von Begünstigten tätig sind. Sie nutzt gemeinsam Arbeitsmethoden und Massnahmen. In der Praxis äussert sich die IIZ durch gemeinsame Werte sowie ein fachliches Gutachten für eine Eingliederungsstrategie.

Die Berufspraxis entwickelt sich sowohl aufgrund neuer Gesetze als auch aufgrund der Profile der Begünstigten ständig weiter. Die IIZ bestätigt sich als Notwendigkeit im Alltag der Institutionen. Die Anzahl Dossiers im Zusammenhang mit einer bi- oder multilateralen Zusammenarbeit variiert je nach angefragten Dispositiven zwischen 11 % und 45 %. Die Tätigkeiten der IIZ betreffen die Einrichtung von strukturellen Massnahmen sowie die Verwaltung von komplexen Fällen, die von den sechs Partnern gemeldet werden.

Spezifische Tätigkeiten 2015

Alle Mitarbeiter, die kürzlich angestellt wurden, nahmen an einem ersten **IIZ-Ausbildungstag** teil. Die sechs Partner garantieren mit einem **Leitbild** ihr Engagement für eine IIZ-Kultur. **Die Weisung über die Implementierung der IIZ** wurde offiziell von den Verwaltungsorganen präsentiert. Sie verpflichtet die Regionaldirektionen, die IIZ zu fördern und Anlässe zu organisieren.

Die **bilaterale Zusammenarbeit** zwischen den RAV und den SMZ wurde mit Hilfe einer Weisung, die den geeigneten Rahmen für den Übergang von einem Dispositiv ins andere bestimmt, verstärkt. Diese Übergänge basieren bei beiden Partnern auf verbindlichen Arbeitsabläufen.

2015 **stabilisierte** sich die Anzahl gemeldeter komplexer Fälle **bei 170**. 47 % der Personen, die im Tandem RAV-SMZ betreut wurden, und 33 % der Personen, die von einem Case Management profitierten, haben eine Stelle gefunden.

Arbeitsmarktbeobachtung (ABW)

Die Arbeitsmarktbeobachtung Wallis (ABW) bietet in Form von thematischen Publikationen ein qualitatives Bild des Arbeitsmarktes im Wallis an. Die ABW liefert zudem quantitative Daten über den Walliser Arbeitsmarkt.

Die ABW sammelt, analysiert und stellt **Informationen über den Walliser Arbeitsmarkt** zur Verfügung (allgemeine Entwicklung der Arbeitslosigkeit, Entwicklung in den verschiedenen Wirtschaftsbranchen). Sie beobachtet die **Entwicklung des Walliser Arbeitsmarktes** und führt **Analysen der Merkmale von Stellensuchenden** und der aktiven Bevölkerung im Allgemeinen durch. Im Auftrag der kantonalen tripartiten Kommission des Wallis für den Vollzug der flankierenden Massnahmen und die Bekämpfung der Schwarzarbeit (CTVS) führt sie auch **Befragungen zur Lohnentwicklung** durch. Zudem arbeitet sie für sektorspezifische Untersuchungen im Westschweizer Arbeitsmarkt mit der Arbeitsmarktbeobachtung der Romandie und des Tessins (ORTE) zusammen.

Spezifische Tätigkeiten 2015

2015 arbeitete die ABW zusammen mit ORTE an der Realisierung der Internetseite www.ricrac.ch. Es handelt sich um ein Verzeichnis der Westschweizer Kantone über die Tätigkeiten und Kompetenzen aller registrierten AVAM-Berufe.

Die ABW verfasste zudem im Auftrag der CTVS einen Zwischenbericht über die Befragung zum Lohnniveau in der Landwirtschaft.

Rechtsdienst

Der Rechtsdienst der DIHA entscheidet über Gesuche um Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigung, prüft die Vermittlungsfähigkeit von Stellensuchenden und bearbeitet Einsprachen gegen eigene Entscheide oder solche der RAV.

Entwicklung der Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigung

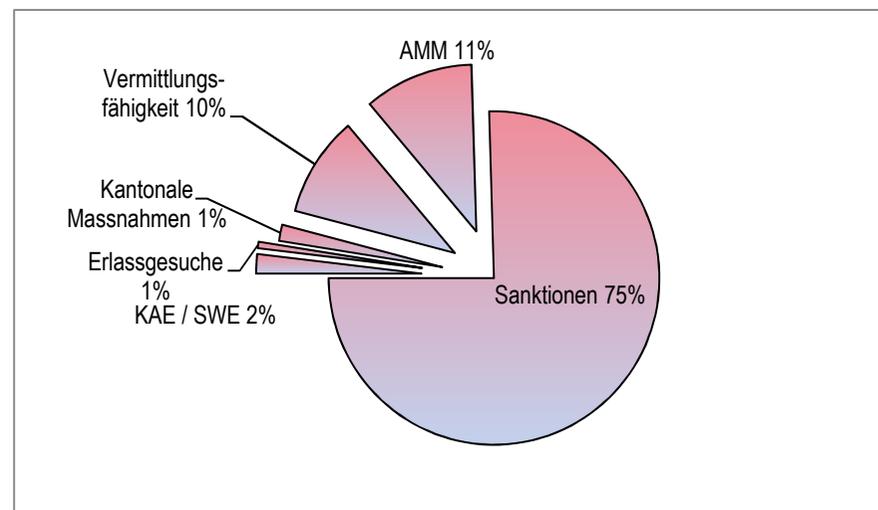
	2015	2014	Diff
Kurzarbeitsentschädigung (KAE)	1833	1809	+1.3%
Slechtwetterentschädigung(SWE)	5325	4656	+14.4%
Total KAE und SWE (in Tausend CHF)	7158	6465	+10.7%

Die Auszahlungen von Kurzarbeitsentschädigung blieben stabil. Wie 2014 waren alle Wirtschaftszweige gleichermaßen betroffen.

Die Schlechtwetterentschädigung hängt von der Strenge des Winters ab. 2015 war ein durchschnittlich milder Winter.

Rechtspflege

	2015	2014	Diff.
Prüfung der Vermittlungsfähigkeit	309	237	+72
Fälle, unterbreitet von den Walliser RAV	175	132	+43
Fälle, unterbreitet von den Arbeitslosenkassen	134	105	+29
Erhobene Einsprachen	318	260	+58
Bearbeitete Einsprachen	285	195	+90
noch hängig am 31.12.	160	127	+33



Einspracheverfahren

Prüfung der Vermittlungsfähigkeit. Stellt eine versicherte Person Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung, muss sie namentlich vermittlungsfähig sein. Die RAV müssen auch überprüfen, ob die Versicherten fähig und bereit sind, eine zumutbare Arbeit auszuüben.

2015 wurden 309 Dossiers von Stellensuchenden zur Prüfung der Vermittlungsfähigkeit unterbreitet. In 84 % der Fälle wurde die Vermittlungsfähigkeit verneint.

Einsprachen. Das Einspracheverfahren ermöglicht dem Empfänger einer Verfügung eine neue Prüfung, bevor möglicherweise ein Gericht angerufen wird. Sinn ist eine Entlastung der Gerichte. Die DIHA behandelt sowohl Einsprachen gegen eigene Entscheide wie auch solche gegen RAV-Entscheide. Wie bereits im Vorjahr richteten sich **die Einsprachen hauptsächlich gegen Sanktionsentscheide der RAV** (75 %) sowie gegen Entscheide bezüglich der Verneinung der Vermittlungsfähigkeit (9 %). In den meisten Fällen wurde die Rechtmässigkeit der angefochtenen Verfügung von der DIHA bestätigt. Von 285 Einsprachen wurden nur 38 ganz oder teilweise gutgeheissen.

3. Publikationen

Alle Publikationen befinden sich auf www.vs.ch/diha.

Internetseite www.vs.ch/diha

Anzahl Besucher	2015	2014	Diff.
Anzahl Besucher auf der Internetseite	120'816	105'350	+15%
Durchschnitt pro Monat	10'068	8789	+15%
Durchschnitt pro Tag	344	289	+19%
Höchstwert pro Tag	601	576	+4%
Die am meisten besuchte Seite: Arbeitsbewilligung für ausländische Arbeitnehmer	19'590	18'900	+4%

Die Internetseite www.vs.ch/diha verbuchte 2015 **120'816 Besucher**. Dies sind 15 % mehr als im Vorjahr. **Im monatlichen Durchschnitt** wurde erstmals die 10'000-Marke geknackt.

Durchschnittlich besuchten **344 Interessierte (+19 %) pro Tag** die Internetseite. Am meisten waren es im September (378) und am wenigsten im Februar (288). Am Freitag, 27. März 2015 wurden mit **601** die meisten und am Samstag, 14. Februar 2015 mit **93** die wenigsten Besucher pro Tag registriert.

Die Seite über die Arbeitsbewilligungen für ausländische Arbeitskräfte wird am meisten besucht (19'590 Besuche, +4 %). Diese Seite repräsentiert ca. 11 % aller Besucher der Internetseite.

Monatliches Statistikbulletin

Statistikbulletin: Die Lage auf dem Walliser Arbeitsmarkt, monatliche Publikation
Das monatliche Statistikbulletin wird auf der Internetseite www.vs.ch/diha unter der Rubrik: Arbeitsmarkt / Arbeitslosigkeit > Statistik und Publikationen veröffentlicht.

Medienmitteilungen

«Die Lage auf dem Walliser Arbeitsmarkt», monatliche Publikation
Die Medienmitteilungen werden auf der Internetseite www.vs.ch/diha unter der Rubrik: Arbeitsmarkt / Arbeitslosigkeit > Statistik und Publikationen veröffentlicht.

Publikationen der Arbeitsmarktbeobachtung Wallis (ABW)

Die Publikationen der ABW werden auf unserer Internetseite veröffentlicht:
<https://www.vs.ch/web/sict/abw>.

4. Politische Tätigkeit

Parlamentarische Vorstösse

Frage Nr. 7 vom 08.03.2015 von Guillaume Sonnati (Suppl.), AdG/LA, und Olivier Turin, AdG/LA (Suppl.), «*Entbindung der Tamoil-Angestellten von der Arbeitspflicht im Kündigungsfall*»

Dringliche Interpellation 4.0136 vom 09.03.2015 von Olivier Turin AdG/LA und Guillaume Sonnati AdG/LA (Suppl.), «*Soziale, wirtschaftliche und sicherheitsrelevante Konsequenzen der Schliessung der Tamoil-Raffinerie*»

Frage Nr. 13 vom 09.06.2015 von Jean-Luc Addor und Alexandre Cipolla (UDC). «*Inländervorrang für die Entlassungsoffer*»

5. Ausgaben und Finanzierung

Die Kosten im Bereich der Arbeitslosigkeit, namentlich die Lohnkosten, werden vollumfänglich vom eidgenössischen Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung bezahlt und gehen nicht zulasten des Kantons. Laut Bundesgesetz über die Arbeitslosenversicherung (AVIG) muss der Personalbestand ständig der Entwicklung der Arbeitslosigkeit angepasst werden. Dies gilt sowohl bei steigender wie bei sinkender Arbeitslosigkeit.

	2015			Total 2015	Total 2014	Diff.
	Ausgaben	Finanzierung				
		Arbeitslosenversicherung (ALV)	Kantonaler Beschäftigungsfonds (KBF)			
Total Betriebskosten	30'904'936	30'864'093	69'421	30'933'514	29'454'807	+5%
Total Bundes-AMM	28'598'915	28'598'91	0	28'598'915	27'715'144	+3.2%
Total kantonale AMM	5'221'212	0	5'221'212	5'221'212	5'581'545	-6.5%
Total arbeitsmarktliche Massnahmen	33'820'127	28'598'91	5'221'212	33'820'127	33'296'689	+1.6%
Berufliche Tätigkeitsverträge (BMAG)	207'679		207'679	207'679	133'641	+55.4%
Taggelder	254'577'252	254'577'252		254'577'252	243'097'602	+4.7%
Kurzarbeitsentschädigung	1'832'522	1'832'522		1'832'522	1'843'903	-0.6%
Schlechtwetterentschädigung	5'325'289	5'325'289		5'325'289	4'597'595	+15.8%
Insolvenzentschädigung	1'280'821	1'280'821		1'280'821	1'071'044	+19.6%
Total Entschädigungen	263'015'884	263'015'884		263'015'884	250'610'144	+5%
Kantonale Beteiligung an den Kosten des eidg. Ausgleichsfonds		-8'243'000	8'243'000	-	- ⁴	
TOTAL	327'740'947	314'235'891	13'741'312	327'977'203	313'495'280	+4.6%
Durchschnittliche Anzahl Arbeitslose im Wallis				7028	6773	+3.8%
Durchschnittliche Arbeitslosenquote im Wallis				4.3%	4.2%	+0.1 Pkt.

Arbeitslosigkeit 2015 im Wallis: Ausgaben und Finanzierung (Situation März 2016: Gewisse Beträge können sich später noch ändern.)

⁴ Die kantonale Beteiligung an den Kosten des eidgenössischen Ausgleichsfonds betrug 2014 CHF 8'185'000.-.

6. Nützliche Adressen

Die Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit (DIHA).

Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit (DIHA),
Av. du Midi 7, 1950 Sitten, www.vs.ch/diha
☎ 027 606 73 10, ☎ 027 606 73 04,
sict-diha@admin.vs.ch

ORP Monthey-St-Maurice, Rue du Coppet 2,
1870 Monthey 2, ☎ 027 606 92 50,
☎ 027 606 92 51, orpmonthey@admin.vs.ch

ORP Martigny, Rue du Léman 29, 1920 Martinach,
☎ 027 606 92 21, ☎ 027 606 92 22, orpmarti-gny@admin.vs.ch

ORP Sion, Place du Midi 40, 1950 Sitten,
☎ 027 606 93 00, ☎ 027 606 93 04,
orpsion@admin.vs.ch

ORP Sierre, Route de la Bonne-Eau 20, 3960 Siders,
☎ 027 606 94 00, ☎ 027 606 94 04,
orpsierre@admin.vs.ch

RAV Oberwallis, Viktoriastrasse 15, 3900 Brig,
☎ 027 606 94 50, ☎ 027 606 94 54, ravoberwallis@admin.vs.ch

Organisatoren von Beschäftigungsprogrammen im Wallis im Auftrag der DIHA

ARSET Association régionale de Sion emplois temporaires, Region Sitten

CARITAS Valais, Region Sitten, www.caritas-valais.ch

COREM, Coordination régionale pour l'emploi, Region Siders, www.cms-sierre.ch,

CRTO Centre Régional Travail & Orientation, Region Monthey-St-Maurice, www.crto.ch

GETAC Vorübergehende Beschäftigung innerhalb der kantonalen Verwaltung (GETAC),
<https://www.vs.ch/de/web/cch/getac>

OPRA Qualifizierendes Arbeitsmarktprogramm, Region Oberwallis, www.opra.ch

OSEO Schweizerisches Arbeiterhilfswerk, Region Sitten, www.oseo-vs.ch,

Trempl'intérim, Region Martinach, www.tremplinterim.ch

Tripartite Kommission «Arbeitsmarktliche Massnahmen AMM» (Stand Ende 2015)

Präsident

Kalbermatten Peter, Dienstchef, DIHA

Mitglieder

Actis Pierre-Yves, Sekretär, AGVS

Bosi Christophe

Carron Blaise, Gewerkschaftssekretär, UNIA Wallis

Chabbey Patrik, Generalsekretär, SCIV

Cotter Michel, Wirtschaftlicher Mitarbeiter, DIHA

Eyer German, Leitender Sektionssekretär, UNIA

Felley Jean-Yves, Chef Rechtsangelegenheiten, DIHA

Fontannaz, Gabriel, Generaldirektor, Grimcolor

Gay-des-Combes Benoît, Chef Öffentliche Arbeitsvermittlung, DIHA

Lattion Stéphane, Landschaftsgärtner

Piffeteau Ursula, Wirtschaftliche Mitarbeiterin, DIHA

Pollinger Diovisalvi Daniela, Regionalsekretärin, Syna

Schmid Markus, Präsident, Walliser Hotelierverein

Vejvara Pierre, Regionalsekretär, SCIV Chablais

Zengaffinen Raoul, Technischer Leiter, Zengaffinen AG

Zufferey Molina Francine, Gewerkschaftssekretärin, UNIA

Zumofen Alain, Chef Logistik arbeitsmarktlicher Massnahmen, DIHA

Tripartite Kommission «Regionale Arbeitsvermittlungszentren» (Stand Ende 2015)

Präsident

Kalbermatten Peter, Dienstchef, DIHA

Mitglieder

Bérod Patrick, Direktor, Walliser Hotelierverein

Carron Blaise, Gewerkschaftssekretär, UNIA Wallis

Chabbey Patrik, Generalsekretär, SCIV

Delasoie Marcel, Generalsekretär, WGV

Eyer German, Leitender Sektionssekretär, UNIA

Felley Pierre-Yves, Direktor, Walliser Landwirtschaftskammer

Felley Jean-Yves, Chef Rechtsangelegenheiten, DIHA

Fournier Laurence, Wirtin

Gay-des-Combes Benoît, Chef Öffentliche Arbeitsvermittlung, DIHA

Jentsch Yves, Partner und Leiter, YVJobs

Savoy Dominique, Chef in ORP Sion, DIHA

Schnyder Alwin, Chef RAV Oberwallis, DIHA

Thurre François, Regionalsekretär, SCIV Martigny

Tscherrig Johann, Regionalverantwortlicher, Syna

Zengaffinen Raoul, Technischer Leiter, Zengaffinen AG

Zufferey Molina Francine, Gewerkschaftssekretärin, UNIA

Zumofen Alain, Chef Logistik arbeitsmarktliche Massnahmen, DIHA

Mitglieder mit beratender Funktion

Frésard Jean-Claude, Direktor, Kantonale Arbeitslosenkasse

Pottier Claude, Dienstchef, DB

7. Begriffe und Abkürzungen

Begriffe

Zuweisung: Schriftliche Weisung des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums (RAV) an eine arbeitslose Person, sich bei einem Arbeitgeber vorzustellen, um eine zumutbare Arbeit aufzunehmen oder an einer arbeitsmarktlichen Massnahme teilzunehmen.

Arbeitslose Person: Stellensuchende Person, die sich beim Arbeitsamt als stellensuchend anmeldet und sofort auf dem Arbeitsmarkt verfügbar ist.

Rahmenfrist für die Beitragszeit: Grundsätzlich Periode von 2 Jahren, die dem Tag vorausgeht, ab welchem die stellensuchende Person Arbeitslosenunterstützung beantragt. Sie ist massgebend für die Festlegung des Anspruchs auf Arbeitslosenentschädigung.

Rahmenfrist für den Leistungsbezug: Grundsätzlich Periode von 2 Jahren, während der die arbeitslose Person Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung hat.

Stellensuchende Person: Jede Person, die sich beim Arbeitsamt als stellensuchend anmeldet, mit oder ohne Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung.

Arbeitslosenentschädigung (ALE): Taggelder, die eine arbeitslose Person während den Werktagen erhält. Die Anspruchsdauer hängt vom Alter der versicherten Person sowie von der Beitragszeit ab. Bei einer Beitragszeit von insgesamt 12 Monaten erhält die versicherte Person höchstens 260 Taggelder, bei 18 Monaten Beitragszeit höchstens 400. Sie kann maximal 520 Taggelder beziehen, wenn die Beitragszeit mindestens 22 Monate beträgt und die Person älter als 55 Jahre ist oder eine Invalidenrente bei einem Invaliditätsgrad von mindestens 40 % bezieht. Personen, die jünger als 25 sind und keine Unterhaltspflichten gegenüber Kindern haben, erhalten höchstens 200 Taggelder. Personen, die vom Nachweis der Beitragszeit befreit sind, haben Anspruch auf höchstens 90 Taggelder (vgl. Art. 27 AVIG).

Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM): Von der Arbeitslosenversicherung finanzierte Ausbildungs- und Beschäftigungsmassnahmen oder andere spezifische Massnahmen zur Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit einer arbeitslosen Person und damit zur Förderung und Beschleunigung ihrer beruflichen Wiedereingliederung. Als arbeitsmarktliche Massnahmen gelten auch ergänzende kantonale Massnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung wie kantonale Einarbeitungszuschüsse, kantonale Pendlerkosten- und/oder Wochenaufenthalterbeiträge oder berufliche Eingliederungsverträge.

AVAM: Informationssystem für die Datenverarbeitung im Bereich der Arbeitsvermittlung und der Arbeitsmarktstatistik, das von den Organen der öffentlichen Arbeitsvermittlung benutzt wird.

Offene Stelle: Die seitens des Arbeitgebers dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum gemeldete Arbeitsstelle, die es zu besetzen gilt.

Abkürzungen

ABW	Arbeitsmarktbeobachtung Wallis
ALE	Arbeitslosenentschädigung
ALV	Arbeitslosenversicherung
AMM	Arbeitsmarktliche Massnahmen
AVIG	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung
BIP	Bruttoinlandprodukt
BMAG	Gesetz über die Beschäftigung und die Massnahmen zugunsten von Arbeitslosen
CTVS	Kantonale Tripartite Kommission für flankierende Massnahmen
DB	Dienststelle für Berufsbildung
DIHA	Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit
DVER	Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung
EAZ	Einarbeitungszuschüsse
EFTA	Europäische Freihandelszone
EU	Europäische Union
FZA	Freizügigkeitsabkommen
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
IV	Invalidenversicherung
KAE	Kurzarbeitsentschädigung
KBF	Kantonaler Beschäftigungsfonds
LAM	Logistik arbeitsmarktlicher Massnahmen
ORTE	Arbeitsmarktbeobachtung der Romandie und des Tessins
PvB	Programm zur vorübergehenden Beschäftigung
QP	Qualifizierendes Programm
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SEMO	Motivationssemester
SH	Sozialhilfe
SMZ	Sozialmedizinisches Zentrum
STES	Stellensuchende Person